

Sitzungsvorlage-Nr. 32/0841/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.04.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion vom 23.04.2026 zum Thema "Prüfung interkommunaler Kooperationsmöglichkeiten bei der Planung von Kreisleitstelle und Bevölkerungsschutzzentrum"

Sachverhalt:

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, die Verwaltung mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Prüfung von interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten bei den laufenden Planungen zum Neubau einer Kreisleitstelle und eines Bevölkerungsschutzzentrums,
- Prüfung der Auswirkungen von Reformvorhaben auf den Ebenen von Bund und Ländern auf die zukünftige Struktur einer Kreisleitstelle, sowie
- Prüfung von Synergien bei der Raumstruktur sowie der Möglichkeiten von Aus- und Fortbildung unter Beachtung der vollumfänglichen Einsatzfähigkeit, Führungsfähigkeit und Reaktionszeit bei der Aufgabenwahrnehmung des Kreises.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Antrag zuzustimmen.

Der Neubau einer Leitstelle und eines Bevölkerungsschutzzentrums stellt eine erhebliche Investition dar, die letztlich von der Kreisgemeinschaft getragen werden muss. Die aktuelle Haushaltslage, die sich in den kommenden Jahren nur durch Veränderungen der Finanzierungsgrundlagen durch Bund und Länder strukturell wird verändern lassen, gebietet eine intensive Prüfung aller Maßnahmen. Dabei dürfen nicht nur die investiven Aspekte eine Rolle spielen, sondern es müssen auch die mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen bedacht werden, die sich durch den operativen Betrieb von Einrichtungen des Kreises ergeben.

Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit eröffnet Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien und wirtschaftlich positiven Effekten. In Bezug auf die Kreisleitstelle ist dabei neben den wirtschaftlichen Aspekten schon allein aus fachlichen Erwägungen heraus eine Zusammenarbeit mit einer weiteren Gebietskörperschaft zur Schaffung von Redundanzen und gegenseitiger Unterstützung zur lückenlosen Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit

angezeigt.

Aktuell ist der Aspekt einer Verringerung der Zahl der Leitstellen auf Landesebene aufgeworfen worden, auch um die für die Rettungsdienstgebühren relevanten Kostenbestandteile für Bau und Betrieb von Leitstellen zu reduzieren. Im Hinblick auf das am Arbeitsmarkt tatsächlich verfügbare Fachpersonal sind entsprechende Gedanken ebenfalls zwingend notwendig. Mit der Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit kann der Rhein-Kreis Neuss somit der beginnenden politischen Diskussion proaktiv vorgreifen.

Der Beschluss des Bundeskabinetts zur Reform der Notfallversorgung sieht u.a. eine Förderung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität von 225 Mio. € über einen Zeitraum von fünf Jahren vor, um die Digitalisierung der medizinischen Notfallrettung und die Vernetzung der Leitstellen voranzutreiben. Bei der Fortführung der Planungen des Kreises für den Neubau einer Leitstelle sieht es die Verwaltung für geboten an, Fördermöglichkeiten zu detektieren und nach Möglichkeit zu nutzen, um die Kostenbelastung für Kreis und Kommunen zu reduzieren.

Neben allen wirtschaftlichen Erwägungen ist jedoch auch zu beachten, dass der Betrieb der Kreisleitstelle eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Kreises ist und ohne eine vollfunktionsfähige Kreisleitstelle weder Feuerwehr noch Rettungsdienst oder Bevölkerungsschutz ihre Aufgaben wahrnehmen können. Es ist somit zwingend erforderlich, parallel zu der soliden und zukunftsweisenden Planung eines Neubaufvorhabens, welches bis zu einer Realisierung Jahre in Anspruch nehmen kann, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die die vollumfängliche Funktionsfähigkeit der Kreisleitstelle sicherstellen.

Die Verwaltung ist derzeit bereits in entsprechende Prüfungen eingestiegen und wird in der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz hierzu berichten.

Anlagen:

Antrag Bevölkerungsschutzzentrum und Kreisleitstelle CDU_FDP